

Stadt Langenau

Aufnahmevertrag für Regelbetreuung

Damit alle Kinder einen Platz im Kindergarten erhalten, muss die Zuteilung unabhängig davon erfolgen, in welchem Kindergarten die Anmeldung abgegeben wird.

Im Regelfall werden die Kinder im auf den Geburtstag folgenden Monat aufgenommen. Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben die Kinder ab dem 3. Geburtstag (der gesamte Beitrag ist zu entrichten). In Ausnahmefällen kann das Kind auch schon ab dem ersten Tag des Geburtsmonats aufgenommen werden. Die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren erfolgt auf Probe und stets widerruflich.

- Kindertagesstätte Freisteg** (Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren möglich) (Gruppe.....)
- Verlängerte Öffnungszeiten Montag bis Freitag 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Zusammenhängende Öffnungszeiten Montag bis Freitag 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr, zusätzlich 14tägig ein Nachmittag
- Kindertagesstätte Klinkentor** (Gruppe.....)
- Geteilte Öffnungszeiten Montag bis Freitag 7.45 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag bis Donnerstag 13.30 bis 16.00 Uhr
- Verlängerte Öffnungszeiten Montag bis Freitag 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Zusammenhängende Öffnungszeiten Montag bis Freitag 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr, zusätzlich 14tägig ein Nachmittag
- Kindertagesstätte Öchslesmühlbach** (Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren möglich) (Gruppe.....)
- Verlängerte Öffnungszeiten Montag bis Freitag 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Zusammenhängende Öffnungszeiten Montag bis Freitag 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr, zusätzlich 14tägig ein Nachmittag
- Reutte-Kindergarten** (Ab Herbst 2010 Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren möglich) (Gruppe.....)
- Zusammenhängende Öffnungszeiten Montag bis Freitag 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr und Dienstag, Donnerstag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Verlängerte Öffnungszeiten Montag bis Freitag 7:45 Uhr bis 12:30 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
- Steinhäusle-Kindergarten** (Gruppe.....)
- Kindergarten Albeck** (Aufnahme von Kindern ab 2 Jahren möglich) (Gruppe.....)
- Kindergarten Göttingen** (Aufnahme von Kindern ab 2 Jahren möglich) (Gruppe.....)
- Verlängerte Öffnungszeiten Montag bis Freitag 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Zusammenhängende Öffnungszeiten Montag bis Freitag 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr und Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Kindergarten Hörvelsingen**

Folgendes Kind mit dem Hauptwohnsitz Langenau wird aufgenommen

Aufnahmedatum

Name, Vorname, Geburtsdatum

Straße, Telefon

Staatsangehörigkeit Religion Krankenkasse

Mutter

Name, Vorname Wohnort, Straße, Telefon falls abweichend, Beruf

Vater

Name, Vorname Wohnort, Straße, Telefon falls abweichend, Beruf

Geschwister unter 18 Jahren, die im selben Haushalt leben

Name, Vorname	Geburtstag	Besucht bereits einen Kindergarten (welchen?)

Abbuchungsermächtigung

Der Elternbeitrag soll von meinem / unserem Konto abgebucht werden.

Name, Vorname des Kontoinhabers, Konto-Nr.

Bankleitzahl, Kreditinstitut

Ich verpflichte mich, zu den jeweiligen Abbuchungsterminen für ein ausreichendes Guthaben auf dem Konto zu sorgen. Eventuelle Rückbuchungsgebühren sind an den Träger zu erstatten. Eltern, die nicht in der Lage sind, den Beitrag selbst zu bezahlen, müssen beim Landratsamt einen Antrag auf Übernahme der Kosten stellen.

Überstandene Krankheiten (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Masern Keuchhusten Diphtherie übertragbare Kinderlähmung
 Scharlach Mumps Röteln Windpocken

Sonstige Krankheiten, Allergien, Auffälligkeiten

Impfungen (jeweils Datum angeben)

Tetanus 1. Impfung 2. Impfung 3. Impfung 4. Impfung

Diphtherie

Sonstige Impfungen

In Notfällen zu verständigende andere Personen

Name, Vorname, Telefon

Begleitpersonen

Unser Kind kann von den Eltern und zusätzlich von folgenden Begleitpersonen vom Kindergarten abgeholt werden:

Name, Vorname

Name, Vorname

Name, Vorname

Allgemeine Regelungen

Wir sind damit einverstanden,

- dass unser Kind an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten der Einrichtung, die nicht auf dem Gelände der Einrichtung stattfinden, teilnimmt,
- dass an diesen Aktivitäten auch Privatautos genutzt werden,
- dass Fotoaufnahmen unseres Kindes im Kindergarten ausgestellt werden.

Wir sind darüber informiert, dass bei Veranstaltungen der Einrichtung wie Familienausflug, Laternenfest, Sommerfest u. ä. die Aufsichtspflicht über die Kinder nicht bei den Mitarbeiterinnen der Einrichtung, sondern bei den Personensorgeberechtigten oder den von ihnen Beauftragten liegt.

Änderungen der Betreuungszeit und des Elternbeitrages bleiben dem Träger vorbehalten. Diese werden mit Ablauf des darauffolgenden Kalendermonats wirksam.

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, ihr Kind sofort vom Besuch des Kindergartens zurückzuhalten, wenn bei ihm eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird es dessen verdächtigt, haben die Personensorgeberechtigten die Leiterin unbeschadet sonstiger Meldepflichten unverzüglich zu benachrichtigen.

Die Personensorgeberechtigten werden darauf hingewiesen, dass die Mitarbeiterinnen das Kind in der Regel in den Räumen der Einrichtung übernehmen und am Ende der Betreuungszeit nach Hause entlassen. Die Personensorgeberechtigten sind für den Weg von und zu der Einrichtung allein verantwortlich.

Die Personensorgeberechtigten wurden über die Konzeption der Einrichtung informiert.

Elternbeitrag

Es werden 11 Monatsbeiträge erhoben. Der August ist bei 3 Wochen Ferien beitragsfrei. Der Elternbeitrag ist je angemeldetem Kind im Kindergarten im voraus bis zum 5. des Monats zu entrichten.

Höhe des Elternbeitrages im Monat – seit September 2009, Änderungen vorbehalten

Betreuungsangebot / Alter	1. Kind in der Kindertagesstätte
	2. Kind in der Kindertagesstätte
Regelzeit unter 3 Jahren	154
	96
Regelzeit über 3 Jahren bei Familien mit bis zu 2 Kindern unter 18 Jahren	77
	48
Regelzeit über 3 Jahren bei Familien mit 3 Kindern unter 18 Jahren	48
	48
Regelzeit über 3 Jahren bei Familien mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	38
	38

Die Kosten für Getränke (ca. 5 Euro pro Monat) werden nach Aufwand einvernehmlich zwischen Kindergartenleitung und Elternbeitragsfestgelegt.

Sofern Kapazitäten in den Kindertagesstätten frei sind, ist für Regelkinder an max. 5 Tagen im Monat Ganztagsbetreuung möglich. Die Kosten inkl. Essen betragen pro Tag 8,00 €.

Elternbeiträge können als Kinderbetreuungskosten steuerlich berücksichtigt werden. Der Aufnahmevertrag gilt in Verbindung mit dem Kontoauszug als Beleg für das Finanzamt.

Die Ordnung der Tageseinrichtung für Kinder und der Elternbrief wurden den Personensorgeberechtigten ausgehändigt. Sie werden durch die nachfolgende Unterschrift in der jeweiligen Fassung als Vertragsbestandteil anerkannt.

Langenau,

Datum

Personensorgeberechtigte(r)/
Kontoinhaber *

Personensorgeberechtigte(r)/
Kontoinhaber *

Kindergartenleiterin
Stadt Langenau

* Nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches wird durch die Unterzeichnung durch einen Personensorgeberechtigten auch der andere personensorgeberechtigte Elternteil Vertragspartner. Sofern das Personensorgerecht zwei Personen zusteht, die nicht miteinander verheiratet sind, ist die Unterschrift beider erforderlich.